

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 234.

Donnerstag den 21. August.

1856.

Bekanntmachung, den unerlaubten Aufkauf betreffend.

Nach den noch jetzt gültigen Bestimmungen unserer Markt-Ordnung vom 1. August 1726 ist denen, welche mit Lebensmitteln Hölerei treiben, schlechterdings untersagt, zu einer anderen Zeit als an den gewöhnlichen Markttagen von 11 Uhr Vormittags an dergleichen Waaren allhier aufzukaufen; dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Zeit zwischen den Markttagen und auf den ganzen Bereich der Stadt, ohne Unterschied des Ortes, daher den Hölern namentlich auch nicht erlaubt ist, Victualien, welche an den Vorabenden der Markttag anher kommen, vor den Thoren, auf den Bahnhöfen oder in den Herbergen aufzukaufen.

Jede Zuwiderhandlung soll mit Wegnahme und Confiscation der aufgekauften Waare, außerdem nach Befinden mit namhafter Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.

Indem diese Vorschriften den Betheiligten hiermit aufs Neue eingeschärft werden, machen wir zugleich das übrige Publicum darauf aufmerksam, wie es in seinem eigenen Interesse liegt, unsere mit Handhabung der Marktpolizei betrauten Diener dabei und insonderheit zu Verhinderung und Verfolgung des gemeinschädlichen Aufkaufs nach Kräften zu unterstützen.

Leipzig, den 19. August 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

G. Meßler.

Im Monat Juli 1856 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Ring, Eduard Anselm, Kramer.
= Becker, Christoph, Schneider.
= Ritter, Gustav Wilhelm Samuel, Kramer.
= Thorschmidt, Friedrich Wilhelm Ferdinand, Kramer.
Frau Richter, verw., Amalie Auguste, Hausbesitzerin.
Herr Wesser, Johann Franz Wilhelm, Handlungs-Agent.
= Wiedemann, Friedrich Julius, Schieferdecker.
= Wunderlich, Carl Reinhold August, Geheimrath Medicinalrath, Professor, Dr. und Ritter u., als Grundstücksbesitzer.
Frau Eichler, verw., Johanne Eleonore, Gastwirthin.
Herr Lieberoth, Friedrich Franz August, Kaufmann.

Fräulein Bothe, Marie Rosalie, Pug- u. Modewaarenhändlerin.
Frau Rudolph, verw., Johanne Christiane Wilhelmine, Hausbesitzerin.
= Hoffmann, verheh., Friederike Wilhelmine, Hausbesitzerin.
Herr Keskari, Soter Johann, Kaufmann.
= Weiß, Carl Friedrich, Schuhmacher.
= Scheibner, August Carl Wilhelm, Böttcher.
= Kleine, Johann Christoph, Mehl- und Productenhändler.
= Heinrich, Carl Robert, Kohlenhändler.
= Winkler, Gottlieb, Lohnkutscher.
= Fenthol, Hermann Gustav, Hausbesitzer.
= Schulze, Carl Ludwig Gustav, Restaurateur.

Aufführung alter Kirchenmusik durch den Niedelschen Gesangverein.

Es ist bereits mehrmals in diesem Blatte — und einmal selbst auch von anderer Seite als der der Kunstkritik — auf die höchst erfreuliche und verdienstliche Wirksamkeit des Niedelschen Gesangvereins hingewiesen worden. Dieser Verein hat sich ausschließlich die Pflege religiöser Musik zur Aufgabe gestellt, also eines Zweiges der Kunst, der in dem mit Recht für einen der bedeutendsten und maßgebendsten musikalischen Centralpunkte geltenden Leipzig in neuerer Zeit gegen andere Branchen der tönenden Kunst allzu sehr zurücktrat, trotzdem diese Gattung von Musik von der höchsten Wichtigkeit für die Kunst selbst wie für das Leben ist. Um aber mit wirklichem Erfolg die Wahrung und Förderung des Sinnes für kirchliche Musik anzubahnen, ist es notwendig, bei der Wahl der vorzuführenden Werke in die frühere Vergangenheit zurückzulehren; denn hier findet man die reichsten Schätze in dieser Beziehung, hier wurde das Höchste in religiöser Kunst geschaffen, weil das große productive Talent damals noch in ihr das einzige entsprechende Ausdrucksmittel finden mußte und daher auch alle bedeutenden schaffenden Kräfte sich ihr vorzugsweise widmeten. Als es jedoch der Geist der Geschichte verlangte, daß die Musik eben so wie die anderen Künste aus der Kirche, die sie in den Zeiten mittelalterlicher Barbarei geschützt hatte, heraus in das Leben treten sollte, um sich hier zu herrlichster Blüthe nach anderer Seite hin zu ent-

falteten, wendeten sich die großen schöpferischen Talente immer mehr und mehr der weltlichen Musik zu, bis endlich in der unmittelbaren Gegenwart es dahin gekommen ist, daß wir nur noch sehr vereinzelte Bestrebungen in der Kirchen-Composition finden, von denen wiederum nur die kleinste Zahl auf wirkliche Bedeutung Anspruch machen kann, keins von allen derartigen Werken der neueren und neuesten Zeit aber an die Majestät und die tief innerliche Gläubigkeit der alten italienischen und deutschen Meister heranreicht. — Der Niedelsche Gesangverein hat uns daher bis jetzt (mit Ausnahme von zwei würdigen Compositionen von Robert Franz) nur Werke aus dem goldenen Zeitalter der Kirchenmusik vorgeführt. Er möge auch dabei bleiben; denn das sechzehnte, siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert bieten in dieser Beziehung einen so unermesslichen Reichthum dar, daß man bei der Wahl des Aufzuführenden nie um Werke in Verlegenheit gerathen wird, die für die jetzige Generation noch neu sind. — Die dritte Aufführung, welche der genannte Verein am 17. Aug. vor einem eingeladenen Publicum (diesmal im Saale der zweiten Bürgerschule) veranstaltete, war abermals eine höchst interessante und wahrhaft erhebende. Es waren bei derselben die Schulen von Neapel und Bologna, wie die preussische Tonschule vertreten. Eines der bedeutendsten Werke der ersteren — das Stabat mater von Emanuele d'Asolga (um 1680 in Sicilien geboren) — stand an der Spitze der Aufführung, das De profundis des berühmten Repräsentanten der Bologneser Schule, Giovanni Carlo Maria Glari (1680 zu Bologna